

Beschluss des Landrats vom 22.10.2020

Nr. 572

67. Baselbieter KMU-Corona-Härtefall-Hilfe 2.0 2020/532; Protokoll: bw

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) betont, dass der Regierungsrat bereits seit langer Zeit mit dieser Thematik beschäftigt sei und dies praktisch rund um die Uhr. Vor allem Regierungsrat Thomas Weber in der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) und der Redner in der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) sind involviert. Es geht um die neuen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene, die aktuell diskutiert werden.

Allen ist bekannt, dass ein Covid-19-Gesetz beschlossen wurde, die Referendumsfrist aber noch läuft. Aktuell stellt sich bei einzelnen Paragrafen die Frage, wie das Gesetz umgesetzt werden soll. Man arbeitet bereits daran, obwohl die Referendumsfrist wie erwähnt noch läuft. Insbesondere geht es um Artikel 12 des Covid-19-Gesetzes: Welche Härtefallregelung kann man in Anwendung von Artikel 12 für Unternehmungen anwenden? Es wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus Kantonsvertreterinnen und -vertretern sowie Mitgliedern der FDK und der GDK besteht. Geleitet wird die Arbeitsgruppe von der eidgenössischen Finanzverwaltung und dem SECO. Die Frage ist: Wie könnte eine solche Härtefallregelung aussehen? Es werden besonders Einzelfalllösungen angestrebt. Branchenlösungen sind nicht unbedingt das Ziel. Geregelt würden die Kriterien in der Covid-Verordnung, mit welcher das Gesetz konkretisiert wird. Diese Verordnung erhält der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zur Vernehmlassung. Aktuell wird Mitte November als Eröffnungstermin des Vernehmlassungsverfahrens angegeben. Für Rückmeldungen der Kantone gegenüber dem Bund steht in etwa ein Monat zur Verfügung. Dieser setzte sich die Inkraftsetzung der Verordnung per Februar 2021 zum Ziel.

Aus Sicht Kanton wird stets verfolgt, was auf Bundesebene läuft. Auch die letzten Sofortmassnahmen wurden subsidiär und ergänzend zum Bund eingeleitet. Diese Haltung hat auch heute noch Bestand. Dies soll sicherstellen, dass Doppelspurigkeiten zwischen den Massnahmen von Bund und Kanton verhindert werden und diese kompatibel sind. Bei den zu erarbeitenden Kriterien ist also wichtig, dass jemand im Einzelfall von der Covid-Krise speziell betroffen ist, vor der Krise ein gesundes Unternehmen war und nachträglich finanzielle Probleme aufweist.

Um nicht allzu stark an den Wortlaut gebunden zu sein, wird der Landrat gebeten, die Motion als Postulat zu überweisen. Bezüglich der Anforderungen «profitabel oder überlebensfähig» und «nicht bereits andere Finanzhilfen» ist noch nicht bekannt, was vonseiten Bund kommen wird. Es besteht kein Interesse daran, das Geschäft zu verzögern. Allerdings soll es mit den Intentionen und Zielsetzungen des Bunds koordiniert werden.

Zur aktuellen Lage: Eigentlich ging man von einer Entspannung im Sommer aus. Nun haben die Covid-Zahlen wieder zugenommen. Das beunruhigt alle. Die Frage ist immer die, wann die Wirkungen eintreten. Was die Wirtschaft betrifft, kann man verschiedenste Szenarien betrachten. Gerade heute wurde ein neues von der Konjunkturforschungsstelle (KOF) veröffentlicht. Grundsätzlich gibt es nicht mehr Konkurse als vor einem Jahr. Auch die Arbeitslosenzahlen bewegen sich noch auf einem relativ tiefen Niveau. Bei der Sozialhilfe gibt es weiterhin vermehrt Anfragen, aber noch nicht mehr Fälle. Das soll keine absolute Entwarnung sein, sondern den aktuellen Status wiedergeben. Etliche Auswirkungen der sich in die Länge ziehenden Covid-Krise werden sich erst mit der Zeit und möglicherweise ab 2021 abzeichnen.

Anlass zur Freude beim Regierungspräsidenten gaben die neuesten Prognosen beim BIP. Ur-

sprünglich befürchtete man eine Reduktion von bis zu zehn Prozent. Jetzt wird noch von 3,6 % gesamtschweizerisch gesprochen. Aufgrund der gesunden und guten Branchenstruktur in der Region Nordwestschweiz kann diese in punkto BIP jeweils noch ein wenig besser abschneiden, als der Schweizer Durchschnitt.

Christine Frey (FDP) dankt für die Zustimmung zur Dringlichkeit.

Zur Motivation hinter dem Vorstoss: Im Landrat wurde lange über die Dreidrittels-Lösung debattiert. Diese Lösung löst aber nicht das nun aktuelle Problem, dass man sich mitten in der zweiten Welle befindet. Welche Lösungen stehen zur Verfügung?

Sicherlich soll es nicht zu einer Mittelausschüttung nach dem Giesskannenprinzip kommen. Die Hilfe soll wirklich nur denjenigen zugutekommen, die sich in einer Notlage befinden und vorweisen können, dass ihr Geschäft in den letzten Jahren gesund war und sich dies nachweislich wegen Corona massgeblich verschlechterte. Das entspricht den Diskussionen im National- und Ständerat darüber, was ein Härtefall eigentlich ist. Es ist natürlich wichtig, dass die Kriterien mit denjenigen des Bundes übereinstimmen. Trotz der Bemühungen und dass die Kantone involviert sind, muss nun ein Zeichen gesetzt werden. Denn die KMU haben keine Lust und keine Zeit nachzulesen, was auf der Landratsseite steht. Wie und wo kann sich ein KMU an den Kanton wenden, wenn es das Gefühl hat, ein Härtefall zu sein? Wie kann Hilfe erwartet werden? Es reicht nicht, erst im nächsten Frühling eine Vorlage zu haben und dann darüber nachzudenken, wie das Geld verteilt werden könnte.

Christine Frey freut sich, dass der Regierungsrat bereit ist, ihren Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Landratspräsident **Heinz Lerf (FDP)** hält fest, dass Christine Frey ihre Motion in ein Postulat umgewandelt habe.

Regierungspräsident **Anton Lauber (CVP)** sagt, die Arbeiten im Kantonen finden parallel zu denjenigen des Bundes statt. Wenn an den Kriterien zur Umsetzung der Massnahmen gearbeitet wird, wird auch die operative Umsetzung angegangen, sodass ein möglichst zeitnahes Vorgehen möglich ist.

Es gilt zudem zu beachten: Wenn der Bund eine Verordnung vorlegt, ist dies auch eine Chance. Andernfalls bräuchte es im Kanton Basel-Landschaft zuerst eine gesetzliche Grundlage. Das Gesetzgebungsverfahren dauert aber länger, egal wie sehr man sich beeilt. Wenn man aber auf eine rechtliche Basis des Bundes Bezug nehmen kann, beschleunigt dies das Verfahren und damit auch die operative Umsetzung deutlich. Bei der operativen Umsetzung kann man bereits auf Erfahrungen zurückgreifen. Bei den Sofortmassnahmen lief praktisch alles elektronisch ab. Wenn das Volk die Dreidrittels-Lösung annimmt, soll ebenfalls alles digital abgewickelt werden können.

Adil Koller (SP) interessiert sich für den genauen Zeitplan. Hat er richtig verstanden, dass im Februar 2021 mit der Ausschüttung der Beiträge begonnen werden kann?

Kann das Parlament oder der Regierungsrat etwas dafür tun, hier noch zeitnah vorzugehen?

Man spricht ja vor allem von der Event- und Gastrobranche, die ein halbes Jahr lang nichts machen konnten und nur kurz im Sommer aktiv waren. Jetzt sind aber wieder alle Anlässe abgesagt, weil der Bundesrat auch darum gebeten hat, Hochzeiten und Geburtstage ins nächste Jahr zu verschieben. Wenn solche Unternehmen beispielsweise als selbständige GmbH existieren, können sie für sich selbst keine Kurzarbeit beantragen, sondern nur für ihre Angestellten. Die Mieten sind nicht gedeckt. Das sind schwierige Situationen, die sich nun noch verschärfen werden. Wenn erst im nächsten Frühling wieder zusammen Biere getrunken werden können, kann es sein, dass es dann nur noch halb so viele Beizen gibt. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat selbstverständlich; es stellt sich einfach die Frage, wie zeitnah geholfen werden kann.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (CVP) verweist auf ein grundsätzliches Problem: Es ist nicht bekannt, wann die Covid-Krise beendet sein wird. Was also jetzt an flüssigen Mitteln aufgewendet wird, ist sicherlich hilfreich für die Unternehmungen, es wäre aber schöner, wenn die Hilfe auf ein bestimmtes Ende ausgelegt werden könnte. Andernfalls betreibt man temporären Strukturerhalt, der schlussendlich nicht den notwendigen Erfolg bringt. Es könnte also viel Geld bezahlt worden sein, die Beizen, etc. gehen aber dennoch in Konkurs.

Eine weitere Frage ist, ob man sich auf einzelne Branchen fokussiert oder nicht. Es geht bei diesem Postulat nicht um einzelne Branchen, sondern um branchenunabhängige Einzelfälle. Natürlich wird es aber aus einzelnen Branchen, gerade der Unterhaltungsindustrie, mehrere stark betroffene Unternehmungen geben.

Zum Terminplan: Mitte November kommt die Verordnung des Bundes. Dann hat man einen Monat Zeit für die Vernehmlassungsantwort. Die Inkraftsetzung der Verordnung ist für Februar 2021 vorgesehen. Möglicherweise ist man dann schon bereit. Bezüglich dem Zeitpunkt, wann die ersten Gelder gesprochen werden können, ist Vorsicht geboten. Die im Vorstoss geforderten Kriterien werden wohl auch vom Bund formuliert und deren Überprüfung kann aufwändig sein. Per Februar 2021 ist vorstellbar, dass der Kanton weiss, wie er sich – gestützt auf das vorliegende Postulat – ergänzend und subsidiär zum Bund einsetzen wird. Die finanziellen Mittel werden ganz normal über die Erfolgsrechnung abgerechnet. In diesem Sinne stehen nicht irgendwo Gelder zur Verfügung. Die zusätzlichen Hilfen belasten also die Erfolgsrechnung.

://: Der Vorstoss wird stillschweigend als Postulat überwiesen, und die Behandlungsfrist wird stillschweigend auf 3 Monate verkürzt.
